

Sperre Arlbergtunnel von 24. April bis 2. Oktober 2017

SPERRE

Der Arlbergtunnel auf der S 16 Arlberg Schnellstraße wird zwischen Tirol und Vorarlberg von **24. April bis 2. Oktober 2017** in beiden Fahrtrichtungen für den gesamten Verkehr **gesperrt**. Der Grund: Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen und der Einbau zusätzlicher Fluchtwege zur Erhöhung der Sicherheit.

Die ASFINAG hat jedoch im Vorfeld in Zusammenarbeit mit Behörden, Einsatzorganisationen und den Ländern Vorarlberg und Tirol sämtliche Maßnahmen ergriffen, damit der Verkehr in dieser Zeit möglichst ohne Probleme über die Umleitungsstrecken fließen kann.

Diese führen über die **Arlbergpass-Straße** (siehe unten) oder **großräumig** über die Schweiz oder Deutschland.

Sanierung für mehr Sicherheit

Der knapp 14 Kilometer lange Arlbergstraßentunnel zwischen St. Anton in Tirol und Langen in Vorarlberg ist nicht nur der längste einröhrige Straßentunnel in Österreich. Er ist am hochrangigen Straßennetz auch die einzige wintersichere Ost-West-Verbindung zwischen Tirol und Vorarlberg.

Nach knapp 40 Jahren Betriebszeit werden nun sämtliche elektrotechnische Einrichtungen wie Videoüberwachung, Notruf- und Funkeinrichtungen, Brandmeldung sowie die Straßenentwässerung und Löschwasserleitungen auf den modernsten Stand der Technik gebracht. Im Tunnel wird eine Hochdruck-Sprühnebelanlage installiert, um vor allem im Ereignisfall einen sicheren Fluchtweg zur Verfügung stellen zu können.

37 zusätzliche Fluchtwegmöglichkeiten und acht weitere Pannenbuchten entstehen ebenfalls während der Bauzeit. Sämtliche Sicherheitsmaßnahmen sowie neueste technische Innovationen wie ein Thermoscanner oder das akustische Tunnelmonitoring helfen, den längsten Straßentunnel Österreichs für täglich 8.000 Fahrer noch sicherer zu machen.

Ausweichen über die Arlbergpass-Straße nur für Ziel- und Quellverkehr

Für Lkw mit Anhänger sowie für Sattelkraftfahrzeuge gilt für die B 197/L 197 Arlbergpass-Straße für die Dauer der Vollsperrung (24. April bis 2. Oktober 2017) des Arlbergtunnels ein **generelles Fahrverbot**. Diese Fahrzeuge müssen großräumig ausweichen (siehe [Ausweichrouten](#)).

Ein klar definierter **Ziel- und Quellverkehr** ermöglicht es auch Lkw mit Anhänger und Sattelkraftfahrzeugen den Arlbergpass zu befahren, sofern die Fahrten den [Ausnahmeregelungen](#) entsprechen. Sie finden diese Ausnahmeregelungen und die dazugehörigen Übersichtskarten auf unserer Website. Eine eigene Ausnahmegenehmigung für diese Fahrten ist nicht notwendig.

An den **Wochenenden** (Samstag, 9:00 Uhr bis Sonntag, 22:00 Uhr) besteht für Lkw samt Anhänger sowie Sattelkraftfahrzeuge ein **generelles Fahrverbot**.

Weitere Informationen, einen detaillierten Zeitplan sowie Kontakte für Rückfragen finden Sie auf asfinag.at. Unser ASFINAG Service Center steht bei allen Fragen jederzeit gerne unter der Telefonnummer 0800 400 12 400 (aus Österreich, Deutschland und der Schweiz kostenlos) bzw. unter +43 (0)1 955 12 66 zur Verfügung.